

Keine bloße Fortsetzung - Anforderungen an einen Hochschulpakt 2020

Beschlossen auf dem Bundeskoordinierungstreffen vom 18.-20. Mai 2012 in Frankfurt

Die Hochschulen platzen aus allen Nähten - doppelte Abiturjahrgänge, eine gestiegene Studierneigung sorgen für ständig steigende Studierendenzahlen. Das ist eine gute Entwicklung, die in jedem Fall durch die Schaffung entsprechender Kapazitäten unterstützt werden muss.

Mit dem Hochschulpakt haben Bund und Länder vereinbart, zusätzliche Studienplätze zu schaffen und gemeinsam zu finanzieren. Doch die vereinbarten zusätzlichen Kapazitäten reichten von Anfang nicht aus. Nicht zuletzt im vergangenen Wintersemester hat sich an den meisten Hochschulen gezeigt, dass noch immer viel zu wenige Plätze für alle StudienbewerberInnen zur Verfügung stehen.

In den letzten Jahren lag die Zahl der StudienanfängerInnen immer deutlich über den Prognosen der Kultusministerkonferenz (KMK). Im Februar hat die KMK eine überarbeitete Vorausberechnung der Studierendenzahlen von 2012 bis 2025 vorgelegt, in der die Zahlen im Vergleich zur vorherigen Vorausberechnung deutlich nach oben korrigiert wurden. Diesen neuen Berechnungen zufolge fehlen bis 2020 insgesamt rund 750.000 zusätzliche Studienplätze gegenüber den Vorausberechnungen von 2009. Die Mittel aus dem Hochschulpakt wurden also auf zu gering prognostizierten Zahlen berechnet. Auf der Grundlage der neuen Vorausberechnungen, müssen Bund und Länder jetzt schnell mit Verhandlungen über einen Hochschulpakt 2020 beginnen. Dabei müssen auch Prozesse wie die verstärkte Öffnung für beruflich Qualifizierte bei der Berechnung der zusätzlichen Studienplätze berücksichtigt werden.

Wir Juso-Hochschulgruppen stellen folgende Anforderungen an einen Hochschulpakt 2020:

Mehr Studienplätze schaffen!

Nach der neuen Vorausberechnung der KMK werden bis 2020 rund 750.000 StudienanfängerInnen mehr an die Hochschulen kommen als bisher angenommen. Das bedeutet, die 275.000 Studienplätze, die im Hochschulpakt bis 2015 vereinbart wurden, werden um mehr als das Doppelte übertroffen: Bis 2015 sollen 360.000 Studienplätze mehr nötig sein als durch den Hochschulpakt abgedeckt ist. Der Bedarf liegt also bei 635.000 statt 275.000 zusätzlichen Studienplätzen bis 2015. Bis 2020 müssen weitere 400.000

36 Studienplätze geschaffen werden, um allen StudienbewerberInnen einen Studienplatz bieten
37 zu können. Der Gesamtbedarf für einen Hochschulpakt 2020 liegt demnach bei 1.035.000
38 Studienplätzen, die von Bund und Ländern vereinbart und geschaffen werden müssen!

39

40 **Master-Plätze besonders berücksichtigen!**

41 Heutige Bachelor-Studierende sind die Master-Studierenden von morgen. Schon jetzt sind
42 Master-Studienplätze mit Zugangsbeschränkungen versehen und somit von den Hochschulen
43 als Mangelware ausgezeichnet. Es gibt bis heute keine einheitlichen Daten darüber, wie
44 hoch die Übergangsquoten vom Bachelor in den Master sind, wie viele Masterstudienplätze
45 es gibt und wie viele Plätze davon jährlich frei bleiben. Wir fordern daher im ersten Schritt
46 die Länder auf, Transparenz zu schaffen. Sie sollen Daten zu Masterstudiengängen erfassen
47 und veröffentlichen. Außerdem muss der Ausbau von Master-Studienplätzen in einem
48 Hochschulpakt 2020 durch ein Sonderprogramm besondere Berücksichtigung finden. Alle, die
49 einen Master machen wollen, sollen diesen auch machen können. Deshalb müssen
50 ausreichende Master-Studienplatzkapazitäten geschaffen werden, die sich an der Anzahl
51 dem Bedarf der Bachelor-Studierenden orientiert. Die Juso-Hochschulgruppen fordern alle
52 SPD Landtagsfraktionen auf mittels parlamentarischer Informationsinstrumenten, wie z.B.
53 Landtagsanfragen oder Abgeordnetenbriefen, die geforderte Transparenz bezüglich der
54 Masterplätze herzustellen. Alle Hochschulgruppen sind dazu aufgerufen an ihre lokalen
55 Abgeordneten mit einer entsprechenden Bitte heranzutreten.

56

57

58 **Finanzierung der Studienplätze an Preissteigerungen und tatsächlichen Kosten** 59 **anpassen!**

60 Die Basis für die Berechnung der Pauschale pro Studienplatz in der zweiten Phase des
61 Hochschulpaktes stammt aus 2006. Seit der Festlegung der Pauschale von 26.000 Euro pro
62 Studienplatz für die Jahre 2011-2015 wurde diese nicht an die Preissteigerungen angepasst.
63 Um wenigstens eine durchschnittliche Inflationsrate von ca. 2 % auszugleichen, müsste der
64 Preis pro Studienplatz jährlich um 600 Euro steigen. Da Studienplätze jedoch unterschiedlich
65 viel kosten, reicht zudem eine grobe Pauschale nicht aus. Damit auch die Einrichtung
66 kostenintensiverer Studienplätze, zum Beispiel in Medizin, für die Hochschulen attraktiv ist,
67 muss sich die Höhe der Gelder an den tatsächlichen Kosten orientieren. Die Gelder müssen
68 jedes Semester gezahlt werden und dürfen nicht nach Regelstudienzeit vergeben werden.

69

70 **Soziale Infrastruktur ausbauen!**

71 Den zahlreichen neuen Studierenden muss es möglich sein, am Hochschulstandort zu leben.
72 Mensen, Wohnheim, ausreichende Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie die BAföG-
73 Ämter sind für den erfolgreichen Studienverlauf unverzichtbare Einrichtungen. Ihre
74 Kapazitäten müssen deshalb parallel zu den steigenden Studierendenzahlen wachsen. Vor
75 allem die Wohnheimplätze müssen ausgebaut werden, damit beim Studienstart ausreichend
76 bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Um die derzeitige Versorgungsquote von 11%
77 der Studierenden für Wohnheimzimmer zu halten, müssen bei insgesamt 1.035.000 zu
78 schaffenden Studienplätzen bis 2020 adäquat mindestens 113.850 zusätzliche
79 Wohnheimplätze geschaffen werden. Es gilt aber die Versorgungsquote zukünftig über das
80 Niveau von 11% zu heben.

